



Gemeinde Jochberg

Meldeamt / Verwaltung

Burgi Feyersinger

05355/5202-11

gemeinde@jochberg.tirol.gv.at

A/4580/2022 D/9565/2022

16.12.2022

Aktenzeichen: 004 – 3 / 08 / 2022

NIEDERSCHRIFT

über die unter dem Vorsitz von Bürgermeister Günter RESCH am 15.12.2022 im Sitzungssaal der Gemeinde Jochberg, Dorf 22, durchgeführte 08. Gemeinderatssitzung.

Anwesende: BGM Günter RESCH, VBGM Sandra MARKL,
GV Dominik BACHLER, GV Johann PLETZER, GV Andreas HECHENBERGER,
GR Petra WARTBICHLER, GR Anton MAUERLECHNER, GR Astrid FRÖHLICH,
GR Peter LANDMANN, GR Alois NEUMAYR, GR Christian KEUSCHNIGG,
GR Monika HECHENBERGER, GR Vesna CVIJANOVIC, Amtsleiter Hubert PLETZER.

Schriftführer: Burgi FEYERSINGER

TAGESORDNUNG:

01. Genehmigung und Fertigung der Niederschrift über die 07. GR-Sitzung.
02. Genehmigung und Verabschiedung des Haushaltsvoranschlags 2023.
03. Aufhebung der in der GR-Sitzung vom 13.10.2022 unter Punkt 3 beschlossenen Waldumlage und Neufestsetzung der Waldumlage für das Jahr 2023.
04. Genehmigung und Fertigung der Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Erhebungsgemeinschaft Freizeitwohnsitze“.
05. Erlassung einer Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe und der Leerstandsabgabe.
06. Vergabe Gesamtlösung WLAN für Volksschule (alle 4 Klassen), Kindergarten mit Kultursaal sowie Gemeindeamt mit JUZ und Gäste-WLAN inklusive Wartung- und Servicepauschale und Installationskosten.
07. Vergabe Unterstützungsleistung bei der Bearbeitung Shapes, ZIB und ZIS Dateien für den LWL-Ausbau in der Gemeinde.
08. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gst. 1335/3.
09. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gst. 294/10.
10. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gst. 1101/8.
11. Spenden- und Subventionsansuchen.
12. Berichte des Bürgermeisters, sowie der Ausschüsse und Referenten.
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
14. Ansuchen um Mietzinsbeihilfe(n).

VERLAUF DER GEMEINDERATSSITZUNG:

Der Vorsitzende, Bgm. G. Resch, eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie den anwesenden Amtsleiter H. Pletzer. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzungsteilnehmer, ihre vollzählige Anwesenheit und die gegebene Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung ist allen zugegangen und es wird gegen sie kein Einwand erhoben.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Tagesordnungspunkte zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen:

TOP 10a: Auftragsvergabe Ingenieurleistungen für Sanierung und Austausch bestehender Wasserleitungen.

Zu Punkt 01: Genehmigung und Fertigung der Niederschrift über die 07. GR-Sitzung. Die Niederschrift über die 07. Gemeinderatssitzung wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt und vom Bürgermeister und 2 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

Zu Punkt 02: Genehmigung und Verabschiedung des Haushaltsvoranschlages 2023. Bgm. G. Resch erwähnt, dass alle vorgesehenen Budgetposten (lt. Wunschliste GR, Bau-, Sozial- und Kulturausschuss) berücksichtigt wurden. Der Entwurf des Voranschlages vom 28.11.2022 für das Finanzjahr 2023 wurde in der Zeit vom 28.11. bis 14.12.2022 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 29.11. bis 13.12.2022. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag für das Finanzjahr 2023 inklusive aller Bestandteile und Anlagen gem. § 5 VRV 2015 wie folgt:

Finanzierungshaushalt:

Einnahmen	€ 7.516.800,00
<u>Ausgaben</u>	<u>€ 8.110.800,00</u>
Differenz	minus € 594.000,00

Ergebnishaushalt:

Einnahmen	€ 4.753.000,00
<u>Ausgaben</u>	<u>€ 5.264.200,00</u>
Differenz	minus € 511.200,00

Der negative Saldo im Finanzierungshaushalt wird durch den positiven Stand am Girokonto ausgeglichen.

Den GemeinderätInnen liegt eine Übersicht der budgetierten Kosten sowie eine Gegenüberstellung der zu erwartenden Strom-, Gas-, Brennstoff-, und Winterdienstkosten zum Jahr 2022, vor.

Da es bereits im Vorfeld mit allen Fraktionen bzw. Gemeindevorständen gemeinsam eine ausführliche Besprechung gegeben hat wurde der Haushaltsvoranschlag für 2023 sowie der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2024-2027 einstimmig im Gemeinderat beschlossen.

Der Dienstpostenplan wird anhand einer Vorlage erläutert:

Es sind für 2023 insges. 17,33 Personen vorgesehen, was umgerechnet auf Vollzeit 15,31 ergibt. Auch der Dienstpostenplan wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Finanzverwalter, Herrn Hubert Pletzer, für die vorbildliche und gewissenhafte Finanzgebarung und die umfangreiche Erstellung des HH-VA für das Jahr 2023.

Zu Punkt 03: Aufhebung der in der GR-Sitzung vom 13.10.2022 unter Punkt 3 beschlossenen Waldumlage und Neufestsetzung der Waldumlage für das Jahr 2023.

Der Vorsitzende erläutert, warum es notwendig ist, die am 13.10.2022 beschlossene Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage aufzuheben und neu zu beschließen. So müssen auf der Verordnung alle drei Waldkategorien (Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag) angeführt werden, auch wenn die Gemeinde Jochberg keinen Teilwald im Ertrag hat.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung der am 13.10.2022 unter Punkt 3 beschlossenen Verordnung.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des Personal- und Sachaufwandes für den Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Jochberg erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 75 v. H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 06.09.2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Amtsleiter H. Pletzer verlässt die Sitzung.

Zu Punkt 04: Genehmigung und Fertigung der Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Erhebungsgemeinschaft Freizeitwohnsitze“.

Bürgermeister G. Resch erinnert die GemeinderätInnen, dass bereits in der Gemeinderatssitzung vom 09.06.2022 ausführlich darüber gesprochen wurde und man sich einig war, dass es für die Gemeinde Jochberg nur von Vorteil ist, wenn man sich der Verwaltungsgemeinschaft „Erhebungsgemeinschaft Freizeitwohnsitze“ anschließt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung und Fertigung der Vereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Aurach bei Kitzbühel, Going am Wilden Kaiser, Kirchdorf in Tirol, Oberndorf in Tirol, Reith bei Kitzbühel, St. Johann in Tirol und Westendorf zum Zweck der sparsamen und zweckmäßigen Besorgung der Aufgaben der beteiligten Gemeinde hinsichtlich der Überprüfung der Einhaltung der bau-, raumordnungs-, und abgaberechtlichen Bestimmungen für Freizeitwohnsitze.

Zu Punkt 05: Erlassung einer Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe und der Leerstandsabgabe.

Der Vorsitzende erläutert das Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz – TFLAG anhand der vom Land Tirol übermittelten Unterlagen sowie der Gesetzesgrundlage. So muss die Gemeinde ähnlich der Freizeitwohnsitzabgabe für die Leerstandsabgabe bis zum Jahresende den Gebührensatz beschließen.

Die Einhebung der Abgabe erfolgt sodann erstmals im Jahr 2024 rückwirkend für das Jahr 2023, wobei es sich um eine Selbstbemessungsabgabe gleich der Kommunalsteuer oder der Freizeitwohnsitzabgabe handelt.

Sodann erläutert der Bürgermeister, dass die Landesregierung außerdem den Abgabenrahmen bei der Freizeitwohnsitzabgabe indexangepasst hat und hier eine neuerliche Verordnung der neuen, höheren Sätze notwendig ist.

Auf Antrag des Vorsitzenden, beschließt der Gemeinderat einstimmig die Anhebung der Freizeitwohnsitzabgabe auf den Höchstsatz gemäß nachstehender Verordnung sowie die Verordnung der Leerstandsabgabe:

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes - TFLAG, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Jochberg legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit Euro 280,--*
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit Euro 560,--*
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit Euro 810,--*
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit Euro 1.150,--*
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit Euro 1.610,--*
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit Euro 2.070,--*
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit Euro 2.530,--*

fest.

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Jochberg legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit Euro 50,--*
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit Euro 100,--*
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit Euro 140,--*
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit Euro 200,--*
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit Euro 270,--*
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit Euro 350,--*
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit Euro 430,--*

fest.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Es wurde jeweils der Höchstsatz unter Berücksichtigung folgender Grundlagen gewählt:

- Immobilienpreisspiegel und Baugrundstückspreise
- Basissatz des Landes Tirol für die Einhebung der Erschließungskosten.
- Erhebung der Freizeitwohnsitze im Ort mit 230 Stück – somit ca. 25% Anteil in der Gemeinde und weiters die daraus resultierenden Mehrkosten für den gesamten Verwaltungsapparat sowie der von der Gemeinde erbrachten Leistungen und Infrastruktur, für welche keine Gebühren eingehoben werden können (Verwaltungsapparat, Schneeräumung etc.)
- der Tatsache, dass es sich bei der Gemeinde Jochberg um eine Vorbehaltsgemeinde gemäß Vorbehaltsgemeindenverordnung des Landes Tirol handelt

Zu Punkt 06: Vergabe Gesamtlösung WLAN für Volksschule (alle 4 Klassen), Kindergarten mit Kultursaal sowie Gemeindeamt mit JUZ und Gäste-WLAN inklusive Wartung- und Servicepauschale und Installationskosten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Gesamtlösung WLAN an die Firma A1 sowie möglichst anfallende Kosten für die Kabelverlegung zu folgenden Konditionen:

- * einmalige Kosten für Hardware und Servicekosten A1 € 4.199,81 netto
- * Laufende Kosten für Servicepauschale für alle drei Standorte € 18,39 monatlich
- * Installationskosten Elektrik vor Ort (Pletzer Thomas) ca. € 2.000,00 netto

Das A1 Wifi Pro Angebot besteht aus folgenden Komponenten und Services:

8x Indoor Access Points; 2x 24 Port PoE Switch; 1x 8 Port PoE Switch inkl. Montage & Konfiguration der max. 3 SSIDs/Sadndort und davon 1x gäste-Wifi Zugang (Jugendraum) inkl. Wartung mit SLA und Technikereinsatz vor Ort.

Zu Punkt 07: Vergabe Unterstützungsleistung bei der Bearbeitung Shapes, ZIB und ZIS Dateien für den LWL-Ausbau in der Gemeinde.

Der Vorsitzende erläutert, dass das Projekt LWL-Ausbau „CAL 6“ mit Ende 2023 abgeschlossen sein wird und es für den weiteren LWL-Ausbau bzw. für weitere Förderleistungen Unterstützung benötigt wird. Es liegt von der Firma Siegele Connect GmbH aus 6401 Inzing (Firma wurde von Breitband Serviceagentur Tirol – BBSA vorgeschlagen) ein Angebot mit 145 Arbeitsstunden inkl. Nebenkosten und Kilometergeld zum Angebotspreis von € 14.968,25 netto vor.

Die Abrechnung der Stundenaufwendungen erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Unterstützungsleistung an die Firma Siegle Connect einstimmig.

Zu Punkt 08: Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gst. 1335/3.

Bürgermeister G. Resch erläutert die maßgebenden Parameter des vorliegenden Bebauungsplanes. Beschluss: Einstimmig – 13 JA-Stimmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes für das Grundstück 1335/3 KG Jochberg des Arch. Dipl.-Ing. Dr. Erich ORTNER, 6020 Innsbruck vom 10.11.2022, Zl. BPLJBG_2022_03_Sappl, wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 TROG 2022 LGBl Nr. 43 aufgelegt.

Die Auflegungsfrist beträgt 4 Wochen.

Gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 64 Abs. 1 TROG 2022 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Zu Punkt 09: Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gst. 294/10.

Der Vorsitzende erläutert auch hier die maßgebenden Parameter des vorliegenden Bebauungsplanes. Beschluss: Einstimmig – 13 JA-Stimmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes für das Grundstück 294/10 KG Jochberg des Arch. Dipl.-Ing. Dr. Erich ORTNER, 6020 Innsbruck vom 15.12.2022, Zl. BPLJBG_2021_08_Bärenbichlweg_27, wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 TROG 2022 LGBl Nr. 43 aufgelegt.

Die Auflegungsfrist beträgt 4 Wochen.

Gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 64 Abs. 1 TROG 2022 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Zu Punkt 10: Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gst. 1101/8.

Bürgermeister G. Resch berichtet, dass nicht alle Unterlagen vorliegen und daher dieser Punkt zum jetzigen Zeitpunkt nicht behandelt werden kann.

Zu Punkt 10a: Auftragsvergabe Ingenieurleistungen für Sanierung und Austausch bestehender Wasserleitungen.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Gemeinde Jochberg beabsichtigt das örtliche Trinkwasserverorgungsnetz laut Reinvestitionsplan 2020 zu erweitern bzw. zu erneuern. Es soll damit die rechtliche Grundlage für den Leitungsaustausch für die nächsten Jahre geschaffen werden, dies ist wiederum Grundlage dafür, dass eine Förderung nach dem UFG beantragt werden kann. Es liegt ein Angebot der Firma Klingler Kulturtechnik & Wasserwirtschaft ZT-GmbH zum Angebotspreis von € 26.740,00 netto vor. Das vorliegende Angebot umfasst die Ingenieurleistungen zur Erstellung der Antragsunterlagen für die wasserrechtliche Bewilligung in 5-facher Ausfertigung (3-fach Behörde, 1-fach Bauherr, 1-fach Projektant). Grundlage ist das Leistungs- und Vergütungsmodell Wasserwirtschaft (LM.VM.WW) samt allgemeinen Regelungen für Planverträge (LM.VM.AR.). Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Firma Klingler einstimmig.

Zu Punkt 11: Spenden- und Subventionsansuchen.

<u>Institution des Ansuchens</u>	<u>Zweck des Ansuchens</u>	<u>Betrag BRUTTO in €</u>	<u>Beschluss</u>
RAINBOWS für Kinder in stürmischen Zeiten	Subvention (zum 1. Mal)	€ 100,00	Einstimmig (einmalig)
Jungschar Jochberg	Bastelgeld unter anderem für Adventgesteck Heimbewohner	€ 100,00	Einstimmig (einmalig)
Förderverein Landesmusikschule Kitzbühel	Subvention (zum 1. Mal)	€ 100,00	Einstimmig (einmalig)
Tourismusschule St. Johann	Spende für Schulkalender 2022/23 (10 SchülerInnen aus Jochberg)	€ 100,00	Einstimmig (einmalig)
Mädchen- & Frauenberatungszentrum Bezirk Kitzbühel	Subvention für 2023 einmalig in dieser Betragshöhe	€ 1.000,00	Einstimmig (einmalig)
Kindergarten-Elternbeirat	Schitage Kindergartenkinder	20 % der Kurskosten pro Kind	Einstimmig (einmalig)
Güterweg Sintersbach	Beteiligung an der Wegsanierung (€ 5.000,00 Beteiligung auch von TVB Jochberg)	€ 5.000,00	Einstimmig (einmalig)

Eingelangte Dankschreiben:

- Tourismusschulen Salzburg für einmaligen Sponsoringbetrag von Euro 200,00 für das Schuljahr 2022/2023

Zu Punkt 12: Berichte des Bürgermeisters, sowie der Ausschüsse und Referenten.

Vbgm. S. Valenta-Markl berichtet:

- Am Freitag, den 25. November fand die Jahreshauptversammlung des Skiclubes Jochberg mit Neuwahlen statt.
- Am Mittwoch, den 07. November nahm sie, in Vertretung von Bürgermeister G. Resch an der Gemeindeverbandssitzung des Pflegeheimes St. Johann i. T. und Umgebung teil. Unter anderem wurde in der Sitzung mitgeteilt, dass man momentan mit viel Leasingpersonal

arbeitet, dies aber minimiert werden muss und es daher ab Juni 2023 zu einer Minimierung der Pflegebetten kommt.

- Am Montag, den 12. Dezember gab es ein gemütliches Beisammensein mit den Ehejubilaren (50 Jahre) bei der Metzgerei Krimbacher, dabei wurde den Jubelpaaren die Urkunde vom Land Tirol überreicht.
- Am 13. Dezember gratulierte man Frau Strickner Irmgard nachträglich zu ihrem 90. Geburtstag.

GR A. Mauerlechner – Vorsitzender der Lawinenkommission – berichtet:

- Am Montag, den 28. November fand eine weitere Sitzung der Gemeindeeinsatzleitung statt. In dieser wurde unter anderem ein möglicher Blackoutplan besprochen.
- Mitglieder der Lawinenkommission hatten bereits die erste Übung in diesem Winter mit der Bergbahn AG Kitzbühel.

A) Ausschüsse:

① Ausschuss für Bildung - Soziales - Jugend – Wohnung - Dorfentwicklung:

Obfrau GR A. Fröhlich berichtet:

- Am 15. und am 25. November fand eine Schulausschusssitzung im Gemeindeamt statt.
- Am 18. November besuchte eine kleine Abordnung der Gemeinde Herrn Fritz Hechl im Pflegeheim Oberndorf und gratulierte ihm zu seinem 90. Geburtstag.
- Am 30. November verteilte man an alle Heimbewohner aus Jochberg ein kleines Adventgesteck, welche von der Jungschar Jochberg gebastelt wurden.

② Ausschuss für Kultur – Sport – Tourismus – Vereinswesen – Bürgerinformation:

Obfrau GR M. Hechenberger berichtet:

- Fritz Noichl hat sich über die Geschenke und Überraschungen zu seinem 50jährigen Nikolausjubiläum sehr gefreut. Es gab einen sehr netten Beitrag bei „Tirol Heute“.
- Am Dienstag fand eine weitere Tourismussitzung statt bei der unter anderem der Fotograf Markus Mitterer sein Projekt – Neuer Bildband – vorgestellt hat.
- Am Samstag, den 17. Dezember wird zur Saisonöffnung eingeladen und am Sonntag, den 18. Dezember findet dann die beliebte „Dorfroas“ statt.
- Ab sofort gibt es Fackeln für den 01. Januar 2023 im Amtl, im Schiladl und im Gemeindeamt zu kaufen.

③ Ausschuss für Bau- und Raumordnung, sowie Wasser - Abwasser- und Abfallwirtschaft:

GV D. Bachler berichtet, dass bei der Vorstandssitzung am 12.12.2022 alle heute besprochenen Themen bereits vorab besprochen wurden. Die Termine für die Bauausschusssitzungen im Jahr 2023 wurden ausgeteilt – Änderungen vorbehalten.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Ausschuss-Verantwortlichen und allen die mitarbeiten.

B) Bürgermeister G. Resch berichtet:

- a) Über den momentanen Stand bezüglich eines Radarkasten in der Jochberg Hütte. Es wird eruiert ob es möglich ist, dass man das Innenleben des Radkastens beim Feuerwehrhaus in den bestehenden leeren Radarkasten im Ortsteil Hütte einbauen kann und somit dann die Möglichkeit besteht die Standorte der Radarkontrolle zu wechseln.
- b) Dass mit dem Bau der Wasserleitung am Oberhausenweg doch nicht im Frühjahr begonnen werden sollte, sondern voraussichtlich erst im Herbst 2023, denn dann besteht eventuell schon die

Möglichkeit, dass man bereits die neue Straße benutzen kann und somit die Anrainer am Oberhausenweg verkehrstechnisch entlastet werden könnten.

- c) Dass er im letzten Monat zu Minimum 27 Sitzungen bzw. Veranstaltungen eingeladen wurde. Diese aber jetzt im Einzelnen nicht erwähnt.

Zu Punkt 12: Anträge, Anfragen und Allfälliges.

- GR A. Hechenberger weist auf ein ihm vorliegendes Angebot einer günstigeren Kasko-Versicherungsrate für den Hoflader Weidemann hin. Bürgermeister G. Resch bittet um das Angebot, damit man es im Amt vergleichen und bei der nächsten Sitzung diesbezüglich berichten kann.
- Bgm. G. Resch berichtet auf Anfrage von GR Ch. Keuschnigg, dass der Strom über die Firma GEMNOVA verhandelt wurde.
- Vbgm. S. Valenta-Markl überbringt die Dankesworte von Fritz Noichl.
- Bgm: G. Resch informiert, dass das Gemeindeamt am Freitag, den 23.12. geschlossen bleibt.
- Geburtstagsglückwünsche werden an GR Monika HECHENBERGER und Bgm. Günter Resch ausgesprochen - „**Happy Birthday**“.

Zu Punkt 13: Ansuchen um Mietzinsbeihilfe.

Das Folgeansuchen um Gewährung einer Mietzinsbeihilfe von Frau Ursula Mayr, Siedlungsweg 10, wird vom Gemeinderat einstimmig befürwortet.

GV D. Bachler stellt fest, dass dieser Punkt nicht auf der versandten Einladung an die GemeinderätInnen angeführt war, der Punkt aber auf der ausgehängten und unterfertigten Kundmachung zur 08. Gemeinderatssitzung angeführt ist.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Mandataren für die letzten Monate und wünscht ihnen und ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und beendet die Sitzung mit der Einladung zum gemeinsamen Beisammensein mit einem Essen beim Gasthaus Schwarzen Adler.

Ende der Sitzung: 20.25 Uhr.

Die Niederschrift der 08. Gemeinderatssitzung besteht aus 8 Seiten.

Genehmigt und gefertigt am: _____

Der Gemeinderat:

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

.....

.....

.....

.....